

## Eröffnungsbilanz 2013

## Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>
1.1. Immaterielles Vermögen	31.991,52
013100 Software	31.991,52
1.2. Sachanlagevermögen	51.488.436,77
1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.957.883,77
021100 Grünflächen	890.492,51
022100 Ackerland	925.554,68
023100 Wald, Forsten	88.923,60
028100 Sonderflächen	8.325,90
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.587,08
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.560.099,33
031100 Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.768.038,54
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	16.510.985,28
033100 Außenanlagen	301.075,51
1.2.3. Infrastrukturvermögen	26.320.993,72
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.340.569,01
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	23.980.424,71
1.2.4. Baulen auf fremdem Grund und Boden	264.619,78
052100 Baulen auf fremdem Grund und Boden	264.619,78
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31,00
061100 Antiquitäten und Kunstgegenstände	1,00
069100 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	71.179,56
071100 Fahrzeuge	24.301,45
072100 Maschinen	46.878,11
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	3.007.158,93
081100 Betriebsvorrichtungen	2.366.708,30
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.448,63
1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.472,68
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	223.090,42
096200 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	8.886,49
096300 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen - Planung -	54.495,77
1.3. Finanzanlagevermögen	19.961.209,03
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.581.641,87
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen: sonstige Anteilsrechte	12.581.641,87
1.3.2. Beteiligungen	7.312.295,28
111400 Sonstige Anteilsrechte	7.312.295,28
1.3.3. Sondervermögen	0,00
1.3.4. Ausleihungen	67.271,88
131230 Laufzeit 5 Jahre und mehr	67.271,88
1.3.5. Wertpapiere	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>71.481.637,32</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>0,00</b>
2.1. Vorräte	0,00
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen	703.186,87
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.814,00
161118 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	18.814,00
161128 Einzelwertberichtigung von öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
2.2.2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	684.374,87
169118 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	684.374,87
169128 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00
2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.920.081,18
2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31
171118 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31

## Passiva

Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand:25.10.2016

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>
1.1. Rücklagen	33.074.498,34
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.3. Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>33.074.498,34</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53
232100 Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4. sonstige Sonderposten	74.981,85
234100 Sonderposten (Anlagen im Bau)	74.981,85
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>36.881.163,22</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86
261100 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	10.000,00
271100 Instandhaltungsrückstellungen	10.000,00
3.5. sonstige Rückstellungen	1.039.621,99
281100 Rückstellung für Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
289100 Sonstige Rückstellungen	11.000,00
3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugellender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
281100 Rückstellung für Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
3.5.2. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
3.5.4. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	11.000,00
289100 Sonstige Rückstellungen	11.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.184.042,85</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
4.1. Anleihen	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	3.644.177,67
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.594,39
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96,25
361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96,25
4.7. sonstige Verbindlichkeiten	810.605,26
379800 Sonstige Verbindlichkeiten	94.588,44
379900 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr)	716.016,82
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.851.873,57</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>

**Eröffnungsbilanz 2013****Aktiva**

Bezeichnung	Stand: 01.01.2013 in EUR
171128 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	1.754.143,18
172100 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.728.375,42
172110 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 8511389100 Wohnungsges. Königsmark)	7.357,34
172120 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 8511387500 Wohnungsges. Kravese u.a.)	6.394,49
172130 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 3030009194 Idener Gemeindegewerk)	12.015,93
2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände	69.028,69
179100 Übrige privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	44.796,14
179110 Übrige privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten zu Forderungen)	24.232,55
2.4. liquide Mittel	1.886.370,61
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
181110 Sparkasse	32.899,21
181116 DKB	973,32
181138 Vaba Woges.Königsmark	0,00
181145 Vaba Woges.Kravese, Gladigau, Erleben, Osterburg	0,00
181161 Vaba	1.842,02
181163 Volksbank Tagesgeld	1.845.552,41
181164 KSK Idener Gemeindegewerk	0,00
181180 Verrechnung	0,00
182100 Sonstige Einlagen	3.818,15
183100 Kassenbestand	1.185,50
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.881.366,96
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
181110 Sparkasse	32.899,21
181116 DKB	973,32
181138 Vaba Woges.Königsmark	0,00
181145 Vaba Woges.Kravese, Gladigau, Erleben, Osterburg	0,00
181161 Vaba	1.842,02
181163 Volksbank Tagesgeld	1.845.552,41
181164 KSK Idener Gemeindegewerk	0,00
181180 Verrechnung	0,00
2.4.2. sonstige Einlagen	3.818,15
182100 Sonstige Einlagen	3.818,15
2.4.3. Bargeld	1.185,50
183100 Kassenbestand	1.185,50
Summe Umlaufvermögen	4.509.640,66
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Bilanzsumme	75.991.277,98

**Passiva**

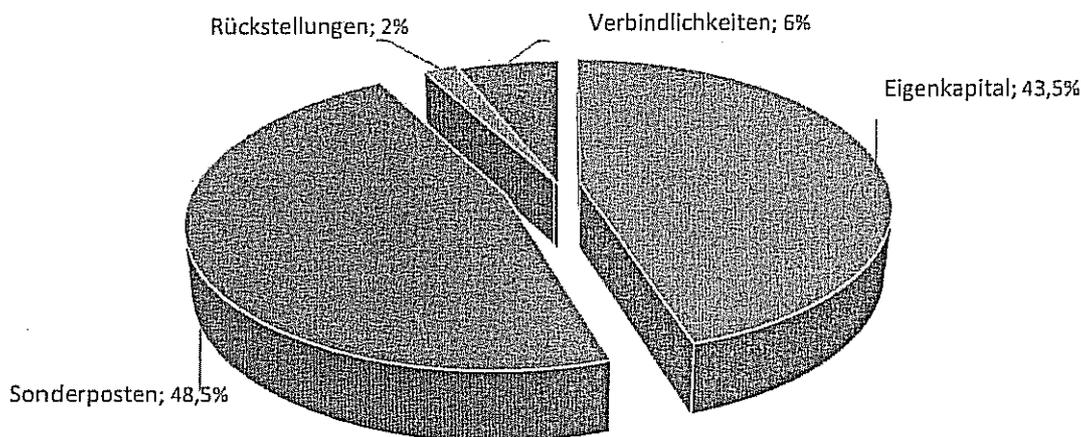
Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand:25.10.2016

Bezeichnung	Stand: 01.01.2013 in EUR
Bilanzsumme	75.991.277,98

**Passiva**

**Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand 25.10.2016**

Die Passivseite der Bilanz gibt grundsätzlich die Mittelherkunft an.  
(75.991.277,98 EUR)



**1. Eigenkapital**

(Bilanzwert: 33.074.498,34 EUR)

Für die Eröffnungsbilanz wird der Wert des Eigenkapitals als Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva ermittelt.

Die Aktiva der Bilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) beträgt 75.991.277,98 EUR und die Passiva der Bilanz beträgt 42.916.779,64 EUR.

Somit entsteht für die Eröffnungsbilanz die Position Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 33.074.498,34 EUR.

**2. Sonderposten**

(Bilanzwert: 36.881.163,22 EUR)

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, werden gemäß der GemHVO Doppik LSA als Sonderposten passiviert. Die Sonderpostenauflösung erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagengutes.

Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand 25.10.2016

**2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**  
(Bilanzwert: 35.677.805,84 EUR)

Der Bilanzwert in Höhe von 35.677.805,84 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Zuwendungen für:</b>	<b>Wert</b>
Infrastrukturvermögen (zu Bilanzkonto 042100)	11.539.928,85 EUR
Pauschaler Sonderposten aus Investitionspauschalen der Jahre 1993 - 2012	16.832.049,50 EUR
Straßenbeleuchtung (zu Bilanzkonto 081100 - Festwert)	604.156,55 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung (zu Bilanzkonten 081100 bzw. 082100)	187.604,91 EUR
Fahrzeuge (zu Bilanzkonto 071100)	4,00 EUR
Medienbestand Bibliothek (zu Bilanzkonto 082100- Festwert)	22.745,00 EUR
Gebäude (zu Bilanzkonto 032100 ) und Außenanlagen (zu Bilanzkonto 033100)	6.488.271,04 EUR
DV-Software (zu Bilanzkonto 013100)	3.046,00 EUR

In der Eröffnungsbilanz erfolgt der Ausweis der Investitionspauschalen der Jahre 1993 - 2012 als pauschaler Sonderposten mit einem Volumen in Höhe von 16.832.049,50 EUR. Dieser wird in den nächsten Haushaltsjahren in Höhe von 5% (entspricht ca. 841.602,48 EUR jährlich) linear ertragswirksam aufgelöst (s.a. Rderl. Ministerium für Inneres und Sport vom 20.12.2013 Nr. 3).

**2.2 Sonderposten aus Beiträgen**  
(Bilanzwert: 1.128.375,53 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Anliegerbeiträge der gebauten Straßen.

Aufgegliedert stellt sich die Bilanzposition wie folgt dar:

**Zuwendungen aus Beiträgen für:**

Infrastrukturvermögen	1.075.862,45 EUR
Festwert Straßenbeleuchtung	52.513,08 EUR

Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen							
Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
012100	Lizenzen	0,00	2.512,98	0,00	0,00	2.512,98	0,00	37,62	0,00	0,00	37,62	0,00	2.475,36
013100	Software	142.810,94	18.455,17	0,00	0,00	161.266,11	110.819,42	7.178,88	0,00	0,00	117.998,30	31.991,52	43.267,81
021100	Grünflächen	890.492,51	44,98	504,00	0,00	890.033,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.492,51	890.033,49
022100	Ackerland	925.554,68	0,00	0,00	0,00	925.554,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.554,68	925.554,68
023100	Wald, Forsten	88.923,60	228,81	0,00	0,00	89.152,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.923,60	89.152,41
028100	Sonderflächen	8.679,50	7.676,94	0,00	0,00	16.356,44	353,60	0,00	0,00	0,00	353,60	8.325,90	16.002,84
029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	44.587,08	0,00	0,00	0,00	44.587,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.587,08	44.587,08
031100	Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.768.038,54	44,98	0,00	0,00	2.768.083,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.768.038,54	2.768.083,52
032100	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	27.582.125,58	431,00	0,00	0,00	27.582.556,58	11.071.140,30	507.982,40	0,00	0,00	11.579.122,70	16.510.985,28	16.003.433,88
033100	Außenanlagen	1.066.019,96	3.499,79	0,00	0,00	1.069.519,75	764.944,45	46.964,55	0,00	0,00	811.909,00	301.075,51	257.610,75
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.340.569,01	20.811,75	0,00	0,00	2.361.380,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.340.569,01	2.361.380,76
042100	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	53.361.399,19	22.143,74	0,00	0,00	53.383.542,93	29.380.974,48	1.112.085,26	0,00	0,00	30.493.059,74	23.980.424,71	22.890.483,19
052100	Bauten auf fremden Grund und Boden	396.283,65	0,00	0,00	0,00	396.283,65	131.663,87	6.414,33	0,00	0,00	138.078,20	264.619,78	258.205,45
061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände	9.250,00	0,00	0,00	0,00	9.250,00	9.249,00	0,00	0,00	0,00	9.249,00	1,00	1,00
069100	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.006,00	0,00	0,00	0,00	96.006,00	95.976,00	0,00	0,00	0,00	95.976,00	30,00	30,00
071100	Fahrzeuge	2.141.795,64	0,00	0,00	0,00	2.141.795,64	2.117.494,19	9.477,73	0,00	0,00	2.126.971,92	24.301,45	14.823,72
072100	Maschinen	479.591,54	6.317,62	0,00	0,00	485.909,16	432.713,43	15.675,96	0,00	0,00	448.389,39	46.878,11	37.519,77
081100	Betriebsvorrichtungen	3.767.946,50	0,00	0,00	0,00	3.767.946,50	1.401.238,20	24.719,73	0,00	0,00	1.425.957,93	2.366.708,30	2.341.988,57
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.334.888,40	51.752,67	0,00	0,00	1.386.641,07	694.439,77	20.154,69	0,00	0,00	714.594,46	640.448,63	672.046,61



Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							
	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
082102 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Digitalfunk -	0,00	9.007,11	0,00	0,00	9.007,11	0,00	143,37	0,00	0,00	0,00	143,37	0,00	8.863,74
082300 Geringwertige Wirtschaftsgüter (unter 150.- EUR netto)	0,00	2.129,45	0,00	0,00	2.129,45	0,00	2.129,45	0,00	0,00	0,00	2.129,45	0,00	0,00
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	223.090,42	734.507,86	0,00	0,00	957.598,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223.090,42	957.598,28
096200 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	8.886,49	104.322,79	0,00	0,00	113.209,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.886,49	113.209,28
096300 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen - Planung -	54.495,77	0,00	0,00	0,00	54.495,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.495,77	54.495,77
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	-43.248.248,30	-57.926,83	0,00	0,00	-43.306.175,13	-7.570.442,46	-1.600.060,23	0,00	0,00	0,00	-9.170.502,69	-35.677.805,84	-34.135.672,44
232100 Sonderposten aus Beiträgen	-1.541.000,17	-93.935,06	0,00	0,00	-1.634.935,23	-412.624,64	-45.844,18	0,00	0,00	0,00	-458.468,82	-1.128.375,53	-1.176.466,41
234100 Sonderposten (Anlagen im Bau)	-74.981,85	-940.958,50	0,00	0,00	-1.015.940,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.981,85	-1.015.940,35
Summe Kontenklasse: 0	52.867.204,68	-108.932,75	504,00	0,00	52.757.767,93	38.227.939,61	107.059,56	0,00	0,00	0,00	38.334.999,17	14.639.265,07	14.422.768,76
Kontenklasse: 1													
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.581.641,87	0,00	0,00	0,00	12.581.641,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.581.641,87	12.581.641,87
111400 Sonstige Anteilsrechte	7.312.295,28	0,00	0,00	0,00	7.312.295,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.312.295,28	7.312.295,28
131230 Ausleihungen Laufzeit 5 Jahre und mehr	67.271,88	-12.684,71	0,00	0,00	54.587,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.271,88	54.587,17
Summe Kontenklasse: 1	19.961.209,03	-12.684,71	0,00	0,00	19.948.524,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.961.209,03	19.948.524,32
Endsumme:	72.828.413,71	-121.617,46	504,00	0,00	72.706.292,25	38.227.939,61	107.059,56	0,00	0,00	0,00	38.334.999,17	34.600.474,10	34.371.293,08

## **VII. Vollständigkeitserklärung**

## Vollständigkeitserklärung

der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

### A. Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Folgende Auskunftspersonen hatte ich angewiesen, den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

1. Kränzel, Detlef                      Amtsleiter Amt für Finanzen
2. Malzahn, Stefanie                  Anlagenbuchhaltung / Doppik
3. Bielefeldt, Susanne                Planung / Doppik
4. Gerloff, Katrin (z.Z. El-          Planung /Bilanz  
ternzeit)

### B. Buchführung, Inventar, Inventur,

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden.

Die nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA (alt: GO LSA) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurde bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

Die in der Gemeindegassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden.

### C. Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz über die folgenden Bankkonten (Bank, BLZ u. Kto.-Nr.)

KSK Stendal	Kto. 3030002038
DKB	Kto. 765008
Volksbank	Kto. 4520267200
Volksbank	Kto. 4520267201

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens und der Schulden, entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps) bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

Verträge, die für die Beurteilung des Vermögens- und der Schuldenlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- nicht  
 sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage von Bedeutung sind,

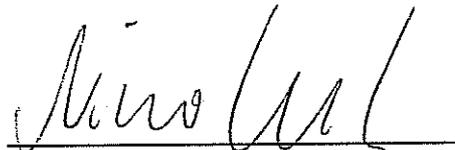
- lagen am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

Hansestadt Osterburg (Altmark), 25.10.2016

Ort, Datum



Nico Schulz

Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.



S- 11/2010/11-1

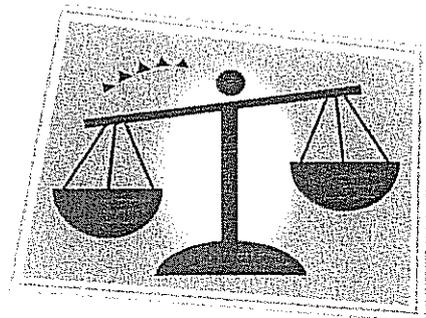
## **VIII. Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz**



# *Bericht*

zum Ergebnis der Prüfung  
der Eröffnungsbilanz

**Hansestadt Osterburg**



[REDACTED]

[REDACTED]

## 0. Einleitung

Bekanntlich war auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen für das Land Sachsen-Anhalt in den Kommunen unseres Bundeslandes ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen nach doppelten Grundsätzen einzuführen. Die Hansestadt Osterburg (nachfolgende Stadt) hat sein Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt und zu diesem Stichtag auch seine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme i.H.v. 75.991.277,98 € aus. Wesentlichen Anteil daran haben das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (21.537.983,10 €) sowie dem Infrastrukturvermögen (26.320.993,72 €). Die Stadt verfügt lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 über Eigenkapital i.H.v. 33.074.498,34 €. Die Höhe des Eigenkapitals der Stadt zum 01.01.2013 mit einer Quote von ca. 45 % gemessen an der Gesamtbilanzsumme widerspiegelt normal positive Vermögens- und Schuldverhältnisse bei der Stadt. Die vg. Bilanzsumme setzt sich grob gegliedert wie folgt zusammen:

Aktivseite		Passivseite	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>71.481.637,32 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>33.074.498,34 €</b>
dar. Immaterielles Vermögen	31.991,52 €	dar. Rücklage aus der EÖB	33.074.498,34 €
Sachanlagevermögen	51.488.436,77 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>36.881.163,22 €</b>
Finanzanlagevermögen	19.961.209,03 €	dar. aus Zuwendungen	35.677.805,84 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.509.640,66 €</b>	für den Gebührenaussgleich	1.128.375,53 €
dar. Vorräte	- €	Sonstige	74.981,85 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	703.188,87 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.184.042,85 €</b>
privatrechtliche Forderungen	1.920.081,18 €	dar. Abfalldeponien	134.420,86 €
liquide Mittel	1.886.370,61 €	Unterlassene Instandhaltung	10.000,00 €
<b>3. Aktive Abgrenzungsposten</b>	<b>- €</b>	Sonstige	1.039.621,99 €
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.851.573,57 €</b>
		dar. Kreditaufnahme für Investition	3.644.177,67 €
		Kassenkredite	- €
		Lieferungen und Leistungen	396.694,39 €
		Transferleistungen	96,25 €
		Sonstige	810.605,26 €
		<b>5. Passive Abgrenzungsposten</b>	<b>- €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>75.991.277,98 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>75.991.277,98 €</b>

Eine detailliertere Übersicht zu den Eröffnungsbilanzdaten der Stadt ist dem Bericht als *Anlage I* beigelegt. Die Grundsätze der Bilanzierung sind in kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen für das Land Sachsen-Anhalt geregelt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den kommunalrechtlichen Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Er stellt die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz fest. Die Eröffnungsbilanz ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den Bestimmungen im § 140 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG). Der Inhalt der Prüfung und das Prüfungsverfahren ergeben sich grundsätzlich aus den Bestimmungen des § 114 KVG und den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen verfolgt als wesentliche Zielstellungen die vollständige Abbildung des kommunalen Vermögens und der Schulden sowie aller Aufwände und Erträge als auch der Finanzströme der Kommunen zum Zwecke verbesserter Steuerungsinformationen. Der Umstellungsprozess stellte und stellt neue Anforderungen an alle Verantwortlichen und er verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand. Dieser Tatsache ist auch der Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt (erst) mit Datum vom 25.10.2016 in der endgültigen Fassung vorgelegt wurde. Lt. Rundverfügung

des Landesverwaltungsamtes ist sie nach dem Einführungsstichtag bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres zu erstellen. Den Prüfern ist kein Fall bekannt, in dem die Eröffnungsbilanz fristgerecht erstellt worden wäre. Die Stadt Osterburg ist die zweite Einheitsgemeinde im Landkreis Stendal, die ihrem Stadtrat die Bilanz zur Beschlussfassung vorlegt. Inwieweit das neue System für die betreffenden Kommunen vorteilhaft ist und damit den Aufwand rechtfertigt, wird die Zeit zeigen. Maßgeblich bleiben selbstverständlich die handelnden Personen.

Die Doppik hat durch die nunmehr stattfindende Abschreibung von Vermögenswerten im Vergleich zur Kameralistik mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen zusätzliche Kosten zur Folge. Wie dieser Mehrbelastung begegnet werden soll, ließen die Landesdienststellen im Rahmen der Doppikeinführung bisher weitgehend unbeantwortet. Denkbare Lösungen könnten aus Sicht der Prüfer neben einem neuen Finanzausgleichsverfahren mit zusätzlichen Erträgen u.a. darin bestehen, Abschreibungen auf wirtschaftlich nicht verwertbare Vermögenswerte im Ergebnis zu neutralisieren. Vom Land gibt es dafür gegenwärtig bis hin zur kommunalaufsichtlichen Wertung betreffender Haushalte keine zweckdienlichen Signale, was in der Folge Ergebnisverschlechterungen bewirkt und damit die Planungs- und Abrechnungsprobleme der Kommunen weiter verschärft.

Sowohl bei der Aufstellung als auch der Prüfung der Eröffnungsbilanz haben die Verantwortlichen der Stadt und des Rechnungsprüfungsamtes aus Sicht der Prüfer sehr konstruktiv zusammen gearbeitet. Organisatorische und inhaltliche Abstimmungen fanden in regelmäßigen Abständen statt. Die Endfassung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt alle grundsätzlichen Hinweise der Prüfer bzw. Absprachen mit ihnen, die im Prüfungsverlauf in Teilvermerken und Ergebnisübersichten dokumentiert worden sind.

Der Gesetzgeber hat mit Bedacht die Möglichkeit eingeräumt, fehlerhafte Wertansätze der Eröffnungsbilanz mit den folgenden vier Jahresabschlüssen berichtigen zu können. Bei der Fülle der Erfassungs- und Bewertungsfälle im Zuge der Eröffnungsbilanzierung können auch bei der Stadt Osterburg künftige Korrekturbedarfe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Von den haushaltsrechtlich vorgesehenen Korrekturmöglichkeiten können und werden die Beteiligten ggf. Gebrauch machen, wobei auch hier Wesentlichkeitsgrundsätze zu beachten sein werden. Daraus leiten sich für die Stadt keine ergebnisbedeutsamen Risiken ab. Die Qualität der Bilanzwerte wird in den kommenden Jahren nicht zuletzt auch wegen der fortschreitenden Wertminderung hilfsweise bewerteter Vermögenswerte der Stadt (z.B. bei Gebäuden unter Anwendung des Sachwertverfahrens) durch Abschreibungen zunehmen und der Anteil der auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten Vermögenswerte gegen 100 % gehen.

Gegenstand der stichprobeweisen Prüfung der Eröffnungsbilanz war insgesamt ein Bilanzvolumen von mehr als 20 Mio. €. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen und der daraufhin von der Verwaltung vorgenommenen Bilanzkorrekturen erteilen die Prüfer den unter der Tz. 2 dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Unbeschadet dessen machen sie im vorliegenden Bericht ggf. auch auf solche Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich der Stadt aufmerksam, deren Ausräumung bzw. zweckdienliche Bearbeitung ihnen mit Blick auf künftige Jahresabschlüsse wesentlich erscheinen.

In absehbarer Zeit steht sowohl für die Stadt als auch die Prüfer mit neuen Herausforderungen der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2013 an. Auch dem sehen die Prüfer zuversichtlich entgegen.

### **1. Grundsätze der Bilanzierung und der Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen sind bezogen auf die Eröffnungsbilanz die folgenden Bilanzierungs- und Prüfungsgrundsätze zu beachten:

(1) Die Stadt hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang ergänzt. Ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen beizufügen. Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt zu vermitteln.

(2) Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, vorzunehmen. Soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar sind oder deren Ermittlung in keinem Verhältnis zum Wert steht, sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde zu legen. Ggf. können Hilfsverfahren für die Bewertung (z.B. das Sachwertverfahren bei Gebäuden oder die Einteilung in Bauklassen bei Straßen) genutzt werden.

(3) Die Eröffnungsbilanz ist dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden. Sie obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Es hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnis ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Bericht aufzunehmen.

(4) Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder andere Bilanzwerte fehlerhaft angesetzt worden sind, ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Berichtigungen können letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss, für die Stadt Osterburg damit des Abschlusses zum 31.12.2016, vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nachträglich nicht zu berichtigen.

Ergänzende Bilanzierungsgrundsätze finden sich insbesondere in der Kommunalhaushaltsverordnung und der Bewertungsrichtlinie für das Land Sachsen-Anhalt sowie in Regelungen von Landesdienststellen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt.

## 2. Bestätigungsvermerk

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der zwischenzeitlich vorgenommenen Berichtigungen begehen der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg keine grundsätzlichen Einwände. Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises erteilen daher im Ergebnis des unter der Tz. 3 geschilderten Prüfungsverfahrens wie folgt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

**„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg zum Bilanzstichtag am 01.01.2013 unter Beachtung der für Kommunen geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 75.991.277,98 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen von Landesdienststellen bzw. die eigenen Bilanzierungsregelungen der Stadt sind beachtet worden. Der Anhang enthält die grundsätzlichen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.“**

### 3. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2013 sowie der Anhang nach § 47 und die Anlagen nach § 49 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik.

Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der kommunalrechtlichen und der sie ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters, dies gilt auch für die Angaben, die die Prüfer zu diesen Unterlagen erhalten haben. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz mit Datum vom 25.10.2016 festgestellt. Die Vollständigkeitserklärung ist dem Bericht als *Anlage II* beigefügt. Die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage der Buchungen bis zum 25.10.2016 erstellt worden.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde dahingehend geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Inventurergebnisse wurden z.T. vor Ort nachvollzogen. Neben den gesetzlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sind auch die eigenen Regelungen der Stadt in die Prüfung einbezogen worden. Das betraf im Wesentlichen ihre Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, die ggf. im Laufe der Bilanzvorbereitung und -aufstellung auch den aktuellen Gegebenheiten bzw. Rechtsänderungen angepasst worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere die Daten aus dem Haushalts- und Rechnungswesen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den jeweiligen Mitarbeitern der Stadtverwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden. Ausgewählte Daten für die Eröffnungsbilanz wurden aus dem geprüften Jahresabschluss 2012 übernommen. Diese Daten waren ebenso wie die durch den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik systembedingt auftretenden Abweichungen unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten Prüfungsgegenstand.

Das Prüfungsverfahren war zwischen den Verantwortlichen der Stadt und denen des Rechnungsprüfungsamtes so abgestimmt, dass eine vorläufige Eröffnungsbilanz als Prüfungsgrundlage vorgelegt, während der Prüfung festgestellte Korrekturbedarfe aufgezeigt, ausgewertet und Fehler ggf. abgestellt werden und erst nach Abschluss der Prüfungshandlungen die endgültige Bilanz erstellt wird. Die begleitenden Prüfungshandlungen fanden mit Unterbrechungen von September 2015 bis Oktober 2016 statt und wurden mit den Verantwortlichen der Stadt anlässlich mehrerer Besprechungen ausgewertet. Anschließend wurde die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand unter Berücksichtigung der angewandten Erfassungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Gegenstand der Stichproben waren alle Bilanzpositionen, wobei sich der Prüfungsumfang am Bilanzvolumen und an Fallzahlen bemaß. Schwerpunkte dabei waren das Anlagevermögen und die damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten. Die Prüfer schätzen ein, dass ihre Stichprobenauswahl von i.d.R. 10 % der Bilanzsummen sowie Art und Umfang der Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bilden. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten

Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Jahresabschlussprüfungen sind bezüglich der Bilanzierung weiterführende Prüfungshandlungen und Nachkontrollen zu Hinweisen aus der Eröffnungsbilanzprüfung beabsichtigt.

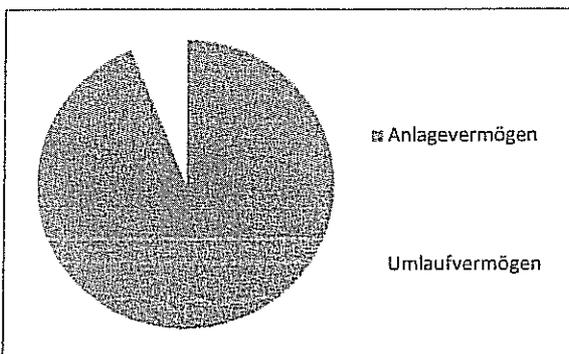
Die Eröffnungsbilanz ist zu bestätigen, wenn im Ergebnis der Bilanzprüfung keine wesentlichen Verstöße gegen die o.g. Bilanzierungsgrundsätze festgestellt wurden. Als wesentlich im Sinne der Bilanzbestätigung werden nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes Verstöße gegen geltendes Recht angesehen, die in der Zusammenfassung eine Bilanzauswirkung von mehr als 1 % der Bilanzsumme ausmachen. Einwände in dieser Größenordnung sind bezogen auf die nunmehr vorliegende Endfassung der Bilanz nicht zu treffen. Die Prüfer erteilen daraufhin den unter der Tz. 2 dargestellten Bestätigungsvermerk.

#### 4. Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz

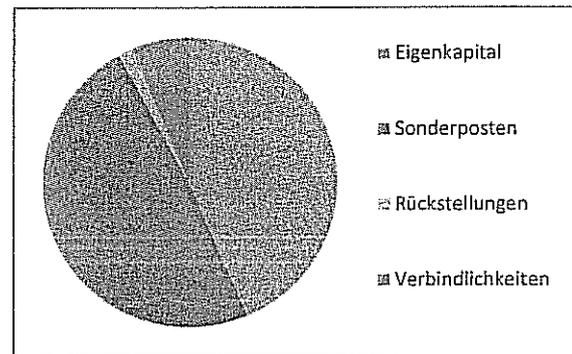
##### 4.1. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Die einzelnen Bilanzpositionen haben an der Gesamtbilanzsumme die folgenden Anteile:

Aktiva



Passiva



Diese Bilanzstruktur wird maßgeblich durch die folgenden Bilanzpositionen bestimmt:

Bekanntmachungsgebühren	10.300,00 €
Infrastrukturmaßnahmen	16.321.000,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.532.514,37 €
Beteiligungen	201.295,80 €
Privatrechtliche Forderungen	1.851.052,49 €
Liquide Mittel	1.886.370,61 €

Eigenkapital	33.074.498,34 €
Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84 €
Sonderposten aus Beiträgen	1.126.375,93 €
Rückstellungen - Alterszeiten	985.521,99 €
Verbindlichkeiten - Investitionskredite	3.644.177,67 €

Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte ist dem vorliegenden Bericht wie bereits erwähnt als *Anlage I* beigefügt. Auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hat die Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus den betreffenden Aktiv- und den Passivpositionen ist anschließend der Differenzbetrag zu bilden und ein positiver Saldo wie im vorliegenden Fall bei der Stadt Osterburg als Rücklage aus der Eröffnungsbilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ zu passivieren. Der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2013 begegnen insofern keine Einwände der Prüfer.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz der Stadt sowie der Anhang und die Anlagen zur Bilanz entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Im Anhang wird u.a. zutreffend auf die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und bestehende Risiken aus Gerichtsverfahren Bezug genommen.

#### 4.2. Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz

Das unter der Tz. 3 beschriebene Prüfungsverfahren hat vereinbarungsgemäß stattgefunden. Es hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt. Ihre Korrekturhinweise sind der Verwaltung in gesonderten Prüfvermerken bzw. Ergebnisübersichten dargelegt, besprochen und bei verallgemeinerungswürdigen Hinweisen ggf. auch in die für alle im Zuständigkeitsbereich des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes liegenden Kommunen des Landkreises Stendal verfügbare s.g. „Problemdatei“ aufgenommen worden. Neben methodischen u.a. Erfassungs- und Bilanzierungshinweisen haben die von den Prüfern angeregten Korrekturen unsaldiert Änderungen der Bilanzsumme von mehr als 30 Mio. € bewirkt.

Ausgewählte Prüfungseinwände sind wegen ihrer untergeordneten Bedeutung unterhalb der s.g. Nicht-aufgriffsgrenze mit den jeweils Verantwortlichen der Verwaltung ausgewertet worden, ohne sie im vorliegenden Bericht gesondert zu erwähnen. Derartige Feststellungen bezogen sich beispielsweise auf Abschreibungs- und Abgrenzungsthemen, Regelungsdefizite im Bewertungsbereich sowie Buchungshinweise. Oberhalb der Nichtaufgriffsgrenze haben die Prüfer die Verantwortlichen der Verwaltung auf grundsätzliche Problemstellungen aufmerksam gemacht, die mit der nunmehr vorliegenden Endfassung der Eröffnungsbilanz i.d.R. korrigiert bzw. ausgeräumt worden sind. Die aus ihrer Sicht wesentlichen Sachverhalte sind nachfolgend beschrieben:

- a) Die Verantwortlichen der Stadt hatten in der vorläufigen Eröffnungsbilanz bezogen auf das Immaterielle Vermögen für die Erfassung und Bewertung der Software die Vereinfachungsregel gemäß § 53 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung angewandt, wonach bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens erst ab einem Anschaffungswert von 3.000,00 € netto aktiviert zu werden brauchen. Da diese Vereinfachungen nur für bewegliches Vermögen gelten und Software zum immateriellen und damit nicht zum Sachanlagevermögen gehört, haben die Prüfer entsprechende Korrekturen angeregt. Im betreffenden Bilanzkonto sind daraufhin in der Endfassung der Bilanz nunmehr insgesamt 40 Anlagegüter aktiviert, davon 28 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 3.000,00 €. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Nachbilanzierung ordnungsgemäß stattgefunden hat. Eine Nachkontrolle zum nunmehr bilanzierten Immateriellen Vermögen ist im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.
- b) Im Ergebnis der Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz haben die Prüfer bzgl. der Bilanzposition Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf Bilanzierungs- und Bewertungsfehler aufmerksam gemacht, die in der Folge neben methodischen Schlussfolgerungen Bilanzkorrekturen i.H.v. insgesamt 265.452,25 € nach sich gezogen haben. Ursächlich dafür waren beispielsweise der fehlerhafte Umgang mit Abschlägen auf kommunale Flächen bzw. fehlerhafte Bodenrichtwerten für innerstädtische Grünflächen. Hinzu kamen Dokumentations- und Erfassungsfehler (z.B. fehlte der Bodensonderungsvertrag für das Flurstück 185 der Flur 1 der Gemarkung Wollenrade) sowie unberücksichtigte Wertentwicklungen seit den ersten Bewertung im Jahr 2011 bis hin zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Diese und andere Fehler sind lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz ausgeräumt worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen sind auch hier im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.
- c) Bzgl. der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben die Prüfer Bilanzkorrekturen in einer Größenordnung von insgesamt 458.753,34 € angeregt. Ursächlich dafür waren fehlerhaft den Außenanlagen zugeordnete Bilanzwerte, die Heranziehung veralteter Regional- und Ortgrößenfaktoren (zum Stichtag galt ein Faktor von jeweils 0,95), fehlerhaft berechnete Restnutzungsdauern bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten, u.a. Erfassungs- und Bewertungsfehler. Lt. Stellungnahme der

Verwaltung vom Oktober 2016 sind die mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz ausgeräumt worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass auch diese Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.

d) Die Bilanzwertänderungen beim Infrastrukturvermögen beliefen sich im Ergebnis der Prüfung saldiert auf 960.734,59 €. Maßgeblich dafür war insbesondere die fehlerhaft dem Infrastrukturvermögen zugeordnete Straßenbeleuchtung. Sie gehört lt. Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zu den Betriebsvorrichtungen. Die Bilanzkorrekturen betragen allein daher 1.551.899,70 €. Andere Bilanzkorrekturen resultieren z.B. aus dem frühen Termin ursprünglicher Bewertungen der Straßen, Geh- und Radwege in 2011, Fehlern bei der Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten (z.B. durch falsche Planungskostenaufteilungen bzw. unberücksichtigte Kostenbeteiligungen der Stadt an Regenwasserkanälen), u.a. Erfassungs- und Bewertungsfehler (z.B. falsche Restnutzungsdauern bzw. Bauklassen oder Gesamtzustandsnoten von Bauwerken). Die Bewertung der Straße Neue Welt in Walsleben fand ursprünglich mit Hilfe des Ersatzwertverfahrens statt. Die Prüfer stellten demgegenüber fest, dass die Straße im Jahr 2001 durch die Verwaltungsgemeinschaft Goldbeck errichtet worden ist und die Bauunterlagen mit der Eingemeindung der Gemeinde Walsleben nach Osterburg der Stadt übergeben worden sind. Die Straße konnte somit nachträglich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden (Differenz 21.826,80 €). Diese und andere Fehler sind lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz ausgeräumt worden. In einem Fall (Nachlässe und Skonti Dorfstraße Dobbrun) soll die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2013 stattfinden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die betreffenden Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.

e) Bezüglich der Bilanzposition Anlagen im Bau fanden im Ergebnis der Prüfung Bilanzkorrekturen i.H.v. 689.787,45 € statt. Ursächlich dafür waren Erfassungs- bzw. Bilanzierungsfehler, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen an der Brücke Zedau (671.517,36 €), der brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Hainstraße (139.000,98 €) und Sicherungsmaßnahmen am Gebäude Großer Markt 14/15 (Musikmarkthalle -74.981,85 €). Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.

f) Bezüglich der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge fanden im Ergebnis der Prüfung Bilanzkorrekturen i.H.v. 60.459,82 € statt. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen fehlerhaft ermittelte Restbuchwerten sowie Kontierungsfehler. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.

g) Im Ergebnis der Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz haben die Prüfer bzgl. der Bilanzposition Betriebsvorrichtungen, Betriebs und Geschäftsausstattungen auf Bilanzierungs- und Bewertungsfehler aufmerksam gemacht, die in der Folge Bilanzkorrekturen i.H.v. insgesamt 2.317.817,78 € (davon bei den Betriebsvorrichtungen 2.252.001,00 €) nach sich gezogen haben. Ursächlich dafür war im Wesentlichen, dass die Straßenbeleuchtungen wie bereits erwähnt ursprünglich nicht bei den Betriebsvorrichtungen sondern beim Infrastrukturvermögen bilanziert waren. Hinzu kamen auch hier fehlerhaft ermittelte Restbuchwerte und Kontierungsfehler sowie z.T. nicht berücksichtigte Nachträge, Umlagen und Rabatte. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der

Eröffnungsbilanz behoben worden. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelbuchhalterischen Jahresabschlüsse beabsichtigt. Lt. Bilanzierungsleitfaden der Stadt wurden für die Straßenbeleuchtung Festwerte ermittelt. Festwerte können gemäß § 33 (3) GemHVO Doppik i.V.m. der BewertRL für Sachanlagevermögen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden. Der Bestand unterliegt in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringfügigen Veränderungen. Grundlage bilden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die bei der Ermittlung der Festwerte mit etwa 50 % berücksichtigt werden sollen. Abschreibungen entfallen für Festwerte. Aus Rechnungen im Wert von 95.362,05 € wurde für 67 Lampen ursprünglich Durchschnittskosten von 1.400,00 €/Lampe ermittelt und auf alle 2.217 Lampen angewandt, und das unabhängig davon, ob tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen oder nicht. Bilanziert wurden danach insgesamt 1.551.900,00 €. Auf Basis der bekannten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für 812 Lampen veränderte sich der Durchschnittskostensatz auf 1.900,00 €/ Lampe, so dass ca. 665,0 T€ mehr zu bilanzieren waren. Dieses Bewertungsverfahren wurde aus Vereinfachungsgründen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz von den Prüfern toleriert, obwohl die Bildung von Festwerten anhand der o.g. Bestimmungen für Straßenlampen eher nicht vorgesehen ist.

**H<sub>2</sub>: Die Prüfer empfehlen, künftige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Straßenlampen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren und den Festwert ausgesonderten Anlagen auszubuchen.**

Sie werden diesen Sachverhalt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erneut aufgreifen.

h) Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben unverändert. Anteile an der Bauhof Osterburg GmbH (Stammkapital 63.911,49 €) wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Da das Konkursverfahren am 01.01.2013 noch nicht abgeschlossen war, hätten die Anteile aus Sicht der Prüfer zum Bilanzstichtag mit einem Erinnerungswert bilanziert werden sollen. Dieser Empfehlung sind die Verantwortlichen der Stadt nicht gefolgt. Nachträgliche Veranlassungen halten die Prüfer aber für entbehrlich.

i) Bezüglich der Bilanzposition Beteiligungen fanden im Ergebnis der Prüfung bedeutsame Bilanzkorrekturen i.H.v. 7.295.625,66 € statt. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Korrekturen bei den Beteiligungen am Wasserverband Stendal-Osterburg zum Stichtag 01.01.2010 (Stichtag der ersten Umstellung eines Mitgliedes auf die Doppik) i.H.v. 6.121.321,73 €, an der KOWISA KG i.H.v. 979.038,00 € und an der Gasversorgung Magdeburg Nord-Land GmbH i.H.v. 195.828,36 €. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelbuchhalterischen Jahresabschlüsse beabsichtigt.

j) Die Bilanzwertänderungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen beliefen sich im Ergebnis der Prüfung saldiert auf 17.650,96 €. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Umbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Bilanzposition sonstige privatrechtliche Forderungen wurde im Ergebnis der Prüfung um 1.754.143,18 € korrigiert. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die nachträgliche Bilanzierung der Bestände auf den Treuhänderkonten der BIG-Städtebau. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Wertberichtigungen auf Forderungen werden in der Eröffnungsbilanz nicht abgebildet, sollen aber lt. Anhang für alle Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, vorgenommen worden sein. Laut Bilanzierungsleitfaden orientiert sich die Wertberichtigung von Forderungen an der Forderungsbewertungsrichtlinie der Stadt. Eine derartige Richtlinie lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Nachkontrollen zum Ausweis, der Bear-

beitung und der Wertberichtigung von Forderungen sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelten Jahresabschlüsse beabsichtigt.

k) Im Ergebnis der Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz haben die Prüfer bzgl. der Bilanzposition Sonderposten auf Bilanzierungs- und Bewertungsfehler aufmerksam gemacht, die in der Folge die betragsmäßig bedeutsamsten Bilanzkorrekturen in der Größenordnung von insgesamt 18.133.463,24 € nach sich gezogen haben. Diese Korrekturen sind mit 16.832.049,50 € im Wesentlichen der nachträglichen Bilanzierung von Sonderposten für Investitionszuweisungen des Landes (Investitionspauschalen, Investitionshilfen, u.ä.) ab dem Jahr 1993 geschuldet. Hinzu kommen wie bereits erwähnt fehlerhafte Rechnungsaufteilungen und Abschreibungsdauern bzw. Bewertungsfehler beim Anlagevermögen, die sich auch in den Sonderposten niederschlagen. Die Sonderposten aus Beiträgen wurden insgesamt um 64.497,41 € korrigiert. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind i.d.R. im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelten Jahresabschlüsse beabsichtigt. Vorgezogene Nachkontrollen im Oktober 2016 ergaben einerseits, dass Zuweisungen unvollständig bzw. durch einen Formfehler in der Übersichtstabelle um 1.044.512,53 € zu niedrig als Sonderposten passiviert worden sind. Die betreffenden Korrekturen sind noch in die Endfassung der Eröffnungsbilanz eingeflossen und im o.g. Korrekturbetrag enthalten. Andererseits machen die Prüfer bzgl. der Landeszuweisungen für Investitionen darauf aufmerksam, dass in der Endfassung der Eröffnungsbilanz die Zuweisungen für die Jahre 1991 und 1992 unberücksichtigt geblieben sind.

**E<sub>1</sub>:** Die Prüfer sprechen daher die Empfehlung aus, die betreffenden Sonderposten im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nachträglich zu korrigieren.

l) Die Bilanzwertänderungen bei den Rückstellungen beliefen sich im Ergebnis der Prüfung saldiert auf 176.866,71 €. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen fehlerhafte Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit bzw. für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelten Jahresabschlüsse beabsichtigt.

m) Bezüglich der Bilanzposition Verbindlichkeiten fanden im Ergebnis der Prüfung Bilanzkorrekturen i.H.v. 50.516,89 € statt. Ursächlich dafür war u.a. die o.g. Umbuchung fehlerhaft ausgewiesener Forderungen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 sind die Bilanzierungsfehler mit der Endfassung der Eröffnungsbilanz behoben worden. Die Prüfer gehen davon aus, dass die Bilanzkorrekturen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Nachkontrollen dazu sind im Rahmen der Prüfung der anstehenden doppelten Jahresabschlüsse beabsichtigt.

Die Dokumentation der Eröffnungsbilanz liegt in der Verwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vollständig vor, sie ist nachvollziehbar. Ihr begegnen wie bereits erwähnt keine grundsätzlichen Bedenken der Prüfer.

## 5. Schlussbemerkungen

Gemäß § 114 i.V.m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz fest und legt sie unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. In der Stellungnahme sollte er mindestens auf die im Bericht mit E bezeichneten Einwände der Prüfer Bezug nehmen.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wird bis **spätestens zum 05.11.2016** erbeten.

Stendal, den 27.10.2016

Der Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes  
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Verteiler: Stadt und Kommunalaufsicht

## Eröffnungsbilanz 2013

## Aktiva

Bezeichnung	Stand: 01.01.2013 in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>
1.1. Immaterielles Vermögen	31.991,52
013100 Software	31.991,52
1.2. Sachanlagevermögen	51.488.436,77
1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.957.883,77
021100 Grünflächen	690.492,51
022100 Ackerland	925.554,68
023100 Wald, Forsten	88.923,60
028100 Sonderflächen	8.325,90
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.587,08
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.580.099,33
031100 Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.768.038,54
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	16.510.985,28
033100 Außenanlagen	301.075,51
1.2.3. Infrastrukturvermögen	26.320.993,72
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.340.569,01
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	23.980.424,71
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	264.619,78
052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	264.619,78
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31,00
061100 Antiquitäten und Kunstgegenstände	1,00
069100 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	71.179,56
071100 Fahrzeuge	24.301,45
072100 Maschinen	46.878,11
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	3.007.156,93
081100 Betriebsvorrichtungen	2.366.708,30
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.448,63
1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.472,68
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	223.090,42
095200 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	6.886,49
096300 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen - Planung -	56.495,77
1.3. Finanzanlagevermögen	19.981.209,03
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.581.641,87
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen: sonstige Anteilsrechte	12.581.641,87
1.3.2. Beteiligungen	7.312.295,28
111400 Sonstige Anteilsrechte	7.312.295,28
1.3.3. Sondervermögen	0,00
1.3.4. Ausleihungen	67.271,88
131230 Laufzeit 5 Jahre und mehr	67.271,88
1.3.5. Wertpapiere	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>71.481.637,32</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>0,00</b>
2.1. Vorräte	0,00
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen	703.189,87
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.814,00
161118 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	18.814,00
161128 Einzelwertberichtigung von öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
2.2.2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	684.374,87
169118 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	684.374,87
169128 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00
2.3. privatrechtliche Forderungen; sonstige Vermögensgegenstände	1.920.081,18
2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31
171118 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31

## Passiva

Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand:25.10.2016

Bezeichnung	Stand: 01.01.2013 in EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>
1.1. Rücklagen	33.074.498,34
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34
1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.3. Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>33.074.498,34</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53
232100 Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4. sonstige Sonderposten	74.981,85
234100 Sonderposten (Anlagen im Bau)	74.981,85
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>36.881.163,22</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86
261100 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	10.000,00
271100 Instandhaltungsrückstellungen	10.000,00
3.5. sonstige Rückstellungen	1.039.621,99
281100 Rückstellung für Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
289100 Sonstige Rückstellungen	11.000,00
3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeleitender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
281100 Rückstellung für Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	985.521,99
3.5.2. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00
3.5.4. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	11.000,00
289100 Sonstige Rückstellungen	11.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.184.042,86</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
4.1. Anleihen	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	3.644.177,67
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.694,39
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96,25
361180 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96,25
4.7. sonstige Verbindlichkeiten	810.805,26
379800 Sonstige Verbindlichkeiten	94.588,44
379900 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Verwah)	716.016,82
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.851.573,57</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>

**Eröffnungsbilanz 2013****Aktiva**

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
171128 Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	1.754.143,18
172100 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.728.375,42
172110 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 8511389100 Wohnungsges. Königsmark)	7.357,34
172120 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 8511387500 Wohnungsges. Krövase u.a.)	6.394,49
172130 sonstige privatrechtliche Forderungen (Konto 3030009194 Idaner Gemeindegewerk)	12.015,93
2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände	69.028,69
179100 Übrige privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	44.795,14
179110 Übrige privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten zu Forderungen)	24.232,55
2.4. liquide Mittel	1.886.370,61
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
181110 Sparkasse	32.899,21
181116 DKB	973,32
181138 Voba Wages.Königsmark	0,00
181145 Voba Wages.Krövase, Gladigau, Erleben, Osterburg	0,00
181161 Voba	1.842,02
181163 Volksbank Tagesgeld	1.845.652,41
181164 KSK Idaner Gemeindegewerk	0,00
181180 Verrechnung	0,00
182100 Sonstige Einlagen	3.818,15
183100 Kassenbestand	1.185,50
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.881.366,96
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
181110 Sparkasse	32.899,21
181116 DKB	973,32
181138 Voba Wages.Königsmark	0,00
181145 Voba Wages.Krövase, Gladigau, Erleben, Osterburg	0,00
181161 Voba	1.842,02
181163 Volksbank Tagesgeld	1.845.652,41
181164 KSK Idaner Gemeindegewerk	0,00
181180 Verrechnung	0,00
2.4.2. sonstige Einlagen	3.818,15
182100 Sonstige Einlagen	3.818,15
2.4.3. Bargeld	1.185,50
183100 Kassenbestand	1.185,50
Summe Umlaufvermögen	4.509.640,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Bilanzsumme	75.991.277,98

**Passiva**

Austauschblatt zum Beschluss II/2016/157 Stand:25.10.2016

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 in EUR
Bilanzsumme	75.991.277,98



## Der Bürgermeister



Stadtverwaltung  
Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Landkreis Stendal  
Rechnungsprüfungsamt  
Hospitalstraße 1 – 2

39576 Hansestadt Stendal

Dienststelle:  
Amt für Finanzen  
Ernst-Thälmann-Straße 10

Ernst-Thälmann-Straße 10  
Bearbeiter: Frau Malzahn  
Zimmer: 106  
Telefon: 03937 492-720  
Telefax: 03937 492850  
kaemmerei@osterburg.de

<http://www.osterburg.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
20.00/20.01

Datum  
02.11.2016

## Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Sehr geehrter Herr Mosow,

zu den Bemerkungen mit Ziffern im Schlussbericht zum Ergebnis der Prüfung Eröffnungsbilanz, die einer Beantwortung bedurften, nehme ich wie folgt Stellung:

H2 Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden aus Vereinfachungsgründen im Bewertungsverfahren für die Straßenbeleuchtung Festwerte gebildet. Entsprechend der Empfehlungen der Prüfer, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen künftiger Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Straßenlampen eine Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vornehmen und die ausgedehnten Altanlagen innerhalb des Festwertes ausbuchen.

E1 Im Ergebnis der Prüfung der Bilanzposition Sonderposten wurde von den Prüfern darauf hingewiesen, dass bzgl. der Landeszuweisungen für Investitionen in der Endfassung der Eröffnungsbilanz die Zuweisungen für die Jahre 1991 und 1992 unberücksichtigt geblieben sind. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich mit Bilanzierung des Sonderpostens für eine Auflösung in Höhe von fünf Prozent (= 20 Jahre Gesamtnutzungsdauer) entschieden. Bei der Erfassung dieser Position hat man sich daher auch auf die ab Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) zurückliegenden 20 Jahre orientiert (alles ab 1993). Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Dezember 2013 regelt eine jahresweise Erfassung aller pauschalen Zuwendungen ab 1991 bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Ob diese Handlungsempfehlung heute noch so vertreten wird, wurde mit Anfrage vom 02.11.2016 an das Ministerium für Inneres und Sport gesendet. Sofern sich die Beantwortung des Ministeriums mit der Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes deckt, erfolgt eine Korrektur des betreffenden Sonderpostens im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013.

### Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Bankverbindungen

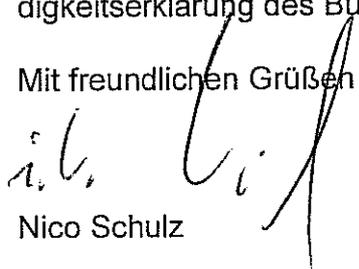
VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG  
BLZ: 25863489  
Kto-Nr.: 4 520 267 200  
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00  
BIC: GENODEF1WOT

### Kreissparkasse Stendal

BLZ: 810 505 55  
Kto-Nr.: 3 030 002 038  
IBAN: DE 63 8105 0555 3030 0020 38  
BIC: NOLADE21SDL

Im Anhang übersende ich Ihnen zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Schulz

**Sprechzeiten**

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Bankverbindungen**

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG  
BLZ: 25863489  
Konto-Nr 4 520 267 200  
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00  
BIC: GENODEF1WOT

**Kreissparkasse Stendal**

BLZ: 810 505 55  
Konto-Nr 3 030 002 038  
IBAN: DE 83 8105 0555 3030 0020 38  
BIC: NOLADE21SDL